

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 1-2

Artikel: Euphorie ist noch nicht angesagt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichgewicht der Kräfte

rei. Es gibt sehr umfangreiche und eindrucksvolle Abhandlungen über die Rüstungspotentiale der einzelnen Länder und Machtblöcke. Einen Ausgewert haben diese vorab für Militärexperthen. Die Frage, inwiefern das bestehende Waffenpotential als latente Bedrohung zu werten ist, muss deshalb zurzeit militärisch und politisch unbeantwortet bleiben. Tatsache ist indessen, dass in Europa durch den im Rahmen der KSZE abgeschlossenen CFE-Vertrag und durch den Start-Vertrag zwischen USA und UdSSR eine zumindest quantitative Begrenzung der konventionellen und nuklearen Waffensysteme in die Wege geleitet und ein Gleichgewicht der Kräfte angestrebt wurde. So wurden mit dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (CFE) für die Nato-Staaten und die Staaten des (ehemaligen) Warschauer Paktes je folgende Obergrenzen festgelegt: 20 000 Panzer, 30 000 gepanzerte Kampffahrzeuge, 20 000 Artilleriesysteme, 2000 Kampfhelikopter, 6800 Kampfflugzeuge.

Für die weltweite Sicherheit und das Gleichgewicht der Kräfte zählen jedoch die strategischen und zum Teil die taktischen Atomwaffen. Einen entscheidenden Durchbruch brachte der 1982 eingeleitete und am 31. Juli 1991 von Bush und Gorbatschow unterzeichnete Start-Vertrag, mit dem erstmals Reduktionen, statt wie bisher Obergrenzen festgelegt wurden. Das Ziel dieses Vertrags war, die Beziehungen der beiden Grossmächte im strategischen Nuklearbereich neu zu gestalten und in bezug auf die dafür ausschlaggebenden Waffen besser in den Griff zu bekommen. Am 27. September 1991 kündigte dann Präsident Bush nach vorheriger Kontaktnahme mit den Nato-Partnern einseitig weitreichende Initiativen zu den Nuklearwaffen an und gab gleichzeitig den Beschluss bekannt, die Alarmbereitschaft aller schweren Bomber sowie aller amerikanischen Interkontinentalraketen, die gemäss Start-Vertrag entschärft werden sollen, aufzuheben. Weiter hat Bush einen Rückzug der landgestützten Gefechtsfeldwaffen (nukleare Artilleriegranaten und nukleare Gefechtsköpfe für Kurzstreckenraketen) in Aussicht gestellt.

Bush hat die Sowjetunion aufgefordert, Gleiches zu tun. Die Zahl der nuklearfähigen Kurzstreckenraketen-Systeme in Europa belief sich Nato-seitig (Stand 1990) auf 134. In den Ländern des Warschauer Paktes waren 1557 solcher Systeme stationiert. ■

Der Zivilschutz in einem sich rasch ändernden sicherheitspolitischen Umfeld

Euphorie ist noch nicht angesagt

BZS/Hd. Die sicherheitspolitische Lage ist seit Ende der 80er Jahre durch einen äusserst raschen Wandel gekennzeichnet. Der schnelle Zusammenbruch des kommunistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems, die Auflösung des Warschauer Paktes sowie die Desintegration der Sowjetunion haben die Bedrohungslage unseres Landes grundlegend verändert.

Die Risiken eines überraschenden, weiträumigen Krieges in Europa wurden beträchtlich vermindert. Der Golfkrieg, der misslungene Putschversuch in der ehemaligen Sowjetunion sowie der Bürgerkrieg in Jugoslawien haben jedoch deutlich gemacht, dass Rückschläge weder kurz- noch mittel- und längerfristig auszuschliessen sind. Auf die Möglichkeit solcher Entwicklungen wird in dem von den eidg. Räten im Sommer bzw. Herbst 1991 gutgeheissenen Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz ausdrücklich hingewiesen. Unabhängig von diesen besorgniserregenden Ereignissen ist aber auch die Euphorie über die Demokratisierungsprozesse in Mittel- und Osteuropa sowie über die Vereinigung der beiden deutschen Staaten angesichts der grossen zu bewältigenden Probleme einer unverkennbaren Ernüchterung gewichen. Dem Willen zu einer verbesserten sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa, wie er Ende 1990 im Rahmen der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und durch den Abschluss des ersten Abkommens zum Abbau der konventionellen Waffen in Europa (CFE) zum Ausdruck kam, stehen die Unsicherheiten in bezug auf die Wirtschaftslage und die ungelösten Nationalitätenfragen in den ehemaligen Satellitenstaaten und vor allem in den UdSSR gegenüber. Dazu kommt, dass trotz der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa nach wie vor grosse Waffenarsenale vorhanden sind, die qualitativ stets verbessert werden. Neue Probleme ergeben sich ferner mit Bezug auf die anhaltende Tendenz zur Proliferation von Massenvernichtungsmitteln in Entwicklungsländern und nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Frage der Hoheit über die sowjetischen Nuklearwaffen. Nicht zu verkennen sind schliesslich die sicherheitspolitischen Auswirkungen der weltweiten Migrationsbewegungen, die die Indu-

striestaaten vor stets schwieriger zu lösende Probleme stellen.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die Ereignisse in Tschernobyl und Schweizerhalle sowie die Unwetterschäden und andere Naturkatastrophen der letzten Jahre die lange Zeit unterschätzten Dimensionen der potentiellen Bedrohungen durch die technische und natürliche Umwelt aufgezeigt haben. Deutlich wurde dabei, dass die ordentlichen Mittel der betroffenen Gemeinwesen zur Abwendung und Bewältigung dieser Bedrohungen rasch überfordert sind. Es geht deshalb darum, das beträchtliche Potential an Personal, Material und Schutzbauten des Zivilschutzes konsequent zur Bewältigung von Notlagen aller Art zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund sind die sicherheitspolitischen Instrumente an die veränderte Lage und an die im Sicherheitsbericht 90 neu umschriebenen Aufträge anzupassen. Der Bundesrat trägt mit den Reformen «Zivilschutz 95» und «Armee 95», in die auch andere Bereiche einbezogen sind, der neuen Lage Rechnung. Neu wird festgehalten, dass der Zivilschutz in der Lage sein muss, bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen Hilfe zu leisten. Es geht darum, die für diese Fälle geschaffenen besonderen Organisationen wirksam zu unterstützen und sie bei längerdauernden Hilfeleistungen allenfalls auch abzulösen. Somit haben die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden inskünftig alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um diesem zweifachen Auftrag gerecht zu werden. Dies hat bedeutsame Auswirkungen auf die Organisationen, die Ausrüstung und insbesondere auch auf die Ausbildung. Ein konsequenter Ausbau des Zivilschutzes auf der Grundlage des umfassenden neuen Auftrages ist eine Voraussetzung hiezu. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass die Zivilschutzorganisationen bereit sind, mit ausgewählten Elementen (z.B. Chefs, Führungsgehilfen) innerhalb einer Stunde, weiteren Teilen (z.B. Rettungsformationen) innert sechs Stunden und dem (ortsanwesenden) Rest der Zivilschutzorganisation innert 24 bis 36 Stunden einzusetzen.

Von der Zivilschutzkonzeption 91 zum Zivilschutz-Leitbild 95

Mit dem Zivilschutz-Leitbild 95 wird die Zivilschutzkonzeption 71 abgelöst.

Nach wie vor soll der Zivilschutz föderalistisch organisiert bleiben. Er wird von der Gemeinde getragen, die in erster Linie für den Schutz der Einwohner, für Hilfeleistungen und für die Sicherstellung der technischen Infrastruktur zuständig ist. Dieser Aufbau ermöglicht flexible, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Lösungen. Er unterstreicht auch die Eigenverantwortung der Bürger.

Wo dies aber sinnvoll ist, soll die Aufgabenbewältigung nach dem Grundsatz «Rationalisierung durch Regionalisierung» überörtlich gelöst werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Führung und Hilfe.

Des weitern sollen die in ordentlichen Lagen vorhandenen Strukturen und Organisationen soweit wie möglich auch für ausserordentliche Lagen aufrechterhalten bleiben. Der Zivilschutz ergänzt diese, ersetzt sie aber nicht. Anders gesagt, nach dem Grundsatz «so normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig» werden Doppelspurigkeiten vermieden und Verbundlösungen gesucht. Es sollen inskünftig leitende Funktionen der Gemeindeführungsorgane (z.B. Dienstchefs) und der Leitung der Zivilschutzorganisationen wo möglich in Personalunion besetzt werden. Oder weiter sollen inskünftig die Feuerwehren ihre Aufgaben auch in Zeiten aktiven Dienstes erfüllen, was gestattet, auf die Brandschutzformationen des Zivilschutzes zu verzichten. Mit dieser Lösung wird es möglich sein, einerseits die Aufgabe der ZSO mit ca. 380 000 Schutzdienstpflichtigen zu erfüllen und andererseits 140 000 Zivilschutzangehörige für die Erfüllung öff-

fentlicher Aufgaben freizustellen. Neue Aufgaben sind dem Zivilschutz auch bei der Unterstützung der Behörden in der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtenden und anderen Schutzsuchenden Personen zugesichert.

Auf diese Neuerungen ausgerichtet wird auch die Ausbildung. Durch einen obligatorischen Einführungsapparat soll die «richtige Person an den richtigen Platz» gestellt werden. Die Grundausbildung der oberen Kader erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit durch den Bund, die Verantwortung für die Wiederholungskurse (Übungen) wird den Kantonen zugeordnet. Die Ausbildungszeiten der Wiederholungskurse sollen flexibler genutzt werden, was erlaubt, sowohl kürzere Übungen als auch längere Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durchzuführen. Schliesslich sollen die Instruktoren durch die Schaffung einer eigentlichen Instruktorenschule auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

Was wird von der Zivilschutzkonzeption 1971 übernommen? Wohl entscheidend ist, dass der Bevölkerungsschutz nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser als Heilen» auch in Zukunft zu den zentralen Aufgaben des Zivilschutzes gehört. Nur der Zivilschutz ist in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass sich durch geeignete Schutzmassnahmen Opfer und damit Leid entscheidend verringern lassen, dass es aber keinen absoluten Schutz gibt. Mit dem Schutzraumbau und der damit bereitgestellten Infrastruktur lässt sich eine in unseren räumlichen

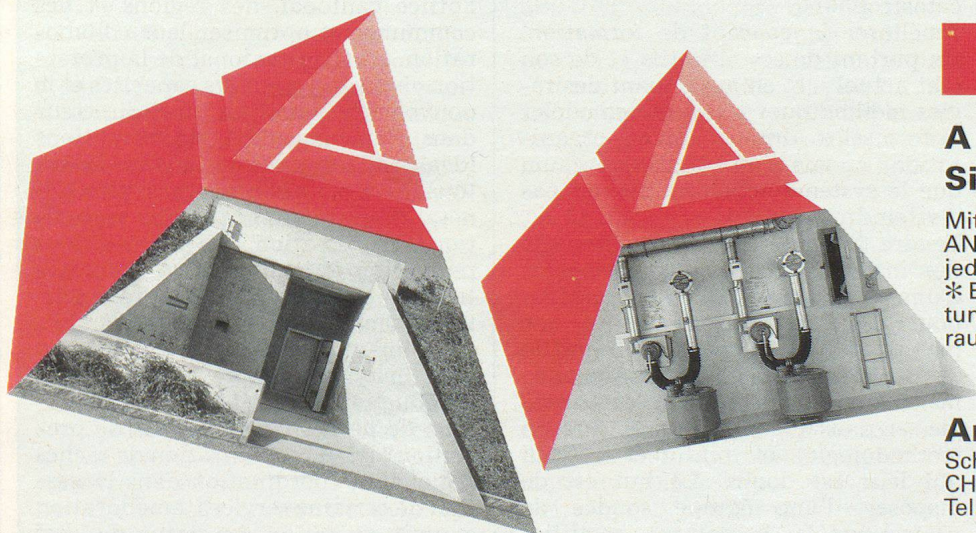
Verhältnissen kaum machbare Evaluation vermeiden. Zudem kann diese Infrastruktur auch bei Notlagen in Friedenszeiten nutzbringend verwendet werden.

Fazit

Ein gut ausgebauter Zivilschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen sowie zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegsrischer Ereignisse.

Bei kriegerischen Ereignissen geht es vor allem darum, das Überleben eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung sicherzustellen. Die wichtige Massnahme dafür ist die Bereitstellung einer soliden baulichen Infrastruktur, deren rechtzeitiger Bezug durch die Alarmierung durch die Bevölkerung und die Verbreitung von Verhaltensweisen auf diese sichergestellt wird. Bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen geht es darum, einerseits durch die Nutzung der vorhandenen Schutzstrukturen die Schadenfolgen möglichst einzugrenzen und andererseits durch rasche Hilfeleistung zur Eingrenzung und Beseitigung der Schäden beizutragen.

Unabhängig von den machtpolitischen Umwälzungen innerhalb und ausserhalb Europas und der Entwicklung des zivilisationsbedingten Risikopotentials wird der Zivilschutz auch weiterhin eine wichtige Institution im Dienste der Bevölkerung darstellen, eine Institution, die im besonderen Masse auf Kontinuität angewiesen ist. ▀



Andair AG

A wie Andair.

Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76